

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/05/2022

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 08.06.2022,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:26 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Oliver Böge
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Herr Detlef Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Jochen Proske
Frau Karen Schmick
Herr Nils Warnick

i. V. f. Frau Koenig

i. V. f. Herrn Kleinschmidt

Bürgerliche Mitglieder

Frau Michaela Knaack
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Jan Richter
Herr Konstantin Niewelt
Frau Claudia Cornehl

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Cordelia Koenig

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2022 vom 11.05.2022
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Bericht zum Friedhof – Neue Bestattungsformen
7. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
8. Lärmaktionsplanung – Vorbereitung der Lärmkartierung
Aktueller Sachstand
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 9.1. Gabionen/Drahtschotterkästen im B-Plan Nr. 90
 - 9.2. Campingplatz/Strandbad „Bredenbeker Teich“
 - 9.3. Bürgerinformation über Blühwiesen
 - 9.4. Müllheizkraftwerk Stapelfeld
 - 9.5. Klärschlammverbrennungsanlage Stapelfeld
 - 9.6. Ausgleichsflächen der Stadt Ahrensburg
 - 9.7. Ahrensburger Kamp
 - 9.8. Sturmschaden/Windwurf Waldgut Hagen

2022/053

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Anwesenden bestehen nicht. Die Einwohnerfragestunde wird somit geschlossen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob es Änderungswünsche oder Notwendigkeiten für eine Änderung gibt.

Die Verwaltung regt an, den **TOP 8** entfallen zu lassen, da es keine neuen Informationen seitens des LLUR gibt. Die Ausschussmitglieder befürworten den Beibehalt des TOPs, um mögliche Informationen in dieser Niederschrift festzuhalten.

Weitere Anmerkungen der anwesenden Ausschussmitglieder bestehen nicht. Im Anschluss über die geänderte Tagesordnung wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2022 vom 11.05.2022

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Bericht zum Friedhof – Neue Bestattungsformen

Die Verwaltung stellt den Bericht vor. Dieser wurde vorab an die Ausschussmitglieder versandt. Der Bericht ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Im Anschluss bittet ein Ausschussmitglied um Erläuterung in Bezug auf den Unterschied zwischen der verschiedenen religiösen Bestattungsformen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Anfrage aus eines Ausschussmitgliedes und erläutert.

Die islamische oder muslimische Bestattung besteht aus einem sarglosen religiösen Begräbnis, das in der Ausrichtung nach Mekka auf Allah bezogen ist. Durch den Verzicht auf einen ausgeprägten Totenkult sind die islamischen Friedhöfe ausgesprochen schlicht. Eine Grabgestaltung ist nicht üblich. Für Kinder sind kleinere Reihengräber vorgesehen. Für die Schiiten darf sich das Grab nicht höher als der umgebende Erdboden erheben. Die Sunniten behaupten die Grabwölbung. Über dem zugeschütteten Grab markieren später nur ein Stein am Kopfende und am Fußende auf der Erdanhäufung die Lage des Toten. Im Islam genießen die Toten ein ewiges Ruherecht.

Quelle: <https://www.velkd.de/publikationen/publikationen-gesamtkatalog.php>

7. **Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)**
- **Abwägung der Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Zunächst stellt die Verwaltung die Präsentation zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 90 „Hermann-Löns-Straße“ vor. Diese Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag erfragt der Ausschussvorsitzende, welche Form der Energieversorgung derzeit für das Blockheizkraftwerk (BHKW) geplant ist. Zudem bittet er um Auskunft, ob die Möglichkeit bestünde, die Versorgung des BHKW von fossilen Brennstoffen auf regenerative Energien wie zum Beispiel Wasserstoff umzustellen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Lebensdauer eines BHKW von vielen Faktoren abhängig sei. Prinzipiell könnten motorische BHKW-Anlagen länger als 20 Jahre betrieben werden. Im Regelfall liegt die Betriebsdauer der Verbrennungsmotoren zwischen zehn und 15 Jahren. Die VDI-Richtlinie 2067 „Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen“ geht bei neuen BHKW-Anlagen von einer Betriebsdauer von 15 Jahren aus.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bauträger diese Anregung für seine weitere Planung mitzuteilen.

Ein Ausschussmitglied möchte wissen, wann mit der Umsetzung der geplanten Aufstockung begonnen würde. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass sich die ersten Gebäude bereits im Leerstand befinden und das leere Mehrfamilienhaus für Flüchtlinge angemietet wurde. Die Neue Lüneburger (NL) hat daher den Beginn der Baumaßnahmen zunächst zurückgestellt. Der Zufluss der Flüchtlinge sei derzeit gering, aber stetig. Daher wird die Stadt die Wohnungen zunächst bewusst vorhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die NL kam - nach Entmietung zur Vorbereitung der Aufstockungen - vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen auf die Stadt zu mit der Frage, ob die Stadt die Wohnungen befristet zur Unterbringung von Flüchtlingen benötige. Nach Prüfung und Abstimmung wurde das Angebot gern angenommen, die Wohnungen waren teilweise neu auszustatten (Bodenbeläge, Lampen, Küchenzeile - letztere kommen in der 26. KW). Es wurden ab 01.06.2022 bis 30.04.2023 14 Wohnungen (Hermann-Löns-Str. 47 + 49) angemietet, insgesamt 933 m².

Die Ausstattung ist derzeit für Hermann-Löns-Str. 47 erfolgt bzw. beauftragt, Hermann-Löns-Str. 49 wird bei Bedarf „nachgerüstet“.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob es bei der Ummietung der teils langjährigen und älteren Mieterschaft Probleme gegeben habe.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass ihr derartige Vorfälle nicht bekannt sein. Vielmehr verfolgt die NL eine umfangreiche Kommunikationspolitik mit ihren Mitgliedern. Ebenso würde den betroffenen Mitgliedern der Einzug in ein anderes Objekt der NL angeboten. Es besteht weiterhin auch die Option eines Rückzuges nach erfolgter Sanierung/Neubau.

Weitere Fragen bestehen nicht. Der Vorsitzende lässt daher über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

8. Lärmaktionsplanung – Vorbereitung der Lärmkartierung

Aktueller Sachstand

Die Verwaltung bezieht sich auf die Sitzung UA-Nr. **02/2022, TOP 10** und weist darauf hin, dass es seitens des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) keinen neuen Sachstand gibt.

Es wird auf die Homepage des LLUR hingewiesen. Hier heißt es, dass bis zum 30.06.2022 neue Lärmkarten zu berechnen sind. Der Link lautet: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laerschutz/laermsh/umgebungslaerm.html>

Es wird von einem Ausschussmitglied der Wunsch an die Verwaltung gerichtet, zur kommenden Sitzung des UA einen konkreten Fahrplan vorzulegen. Hierfür soll die Lärmkartierung den Ausschussmitgliedern vorab, auch in der Sommerpause, zugestellt werden. In dem Fahrplan soll aufgeführt sein, wie der Lenkungsausschuss eingesetzt werden soll bzw. die Bekanntmachung der Lärmkartierung erfolgt. Falls keine ausreichenden personellen Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden sind, wird diese beauftragt, ein geeignetes Consultingbüro zu beauftragen, um sowohl eine neue Lärmkartierung als auch die 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplans unter den Vorgaben des Beschlusses des Umweltausschusses vom 13.03.2019 und der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2019 durchzuführen (siehe Niederschrift Nr. **08/2021, TOP 8.7**). Gerade im Hinblick auf die Zahlen der Lärmkartierung wurde zum Beispiel eine Verkehrszählung beschlossen, welche jedoch nicht durchgeführt wurde. Aus diesem Grunde sollte eine frühzeitige Zusendung des Lärmaktionsplanes den Fraktionen die Möglichkeit eine umfangreiche Prüfung der Daten ermöglichen.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Gabionen/Drahtschotterkästen im B-Plan Nr. 90

Ein Ausschussmitglied informiert darüber, dass im B-Plan Nr. 90 durch den BUND der Hinweis auf den Verzicht von steinigen Zaunkörben gegeben wurde. Eine entsprechende Auflage der Verwaltung zur Anpflanzung von zum Beispiel Hainbuchenhecken sollte an den Bauträger weitergegeben werden. Gerade im Hinblick auf den nötigen Lebensraum des „Bienenwolfes“ sollte die Umsetzung dieser Auflage entsprechend überwacht werden.

Anmerkung der Verwaltung: Bienenwolf



Der Bienenwolf (*Philanthus triangulum*) gehört zur Grabwespen-Familie Crabronidae in der Insekten-Ordnung Hautflügler (Hymenoptera). Ab etwa Mitte Juni sind die schwarzgelben Insekten zu beobachten, die man an ihrem großen Kopf, den im mittleren Teil dickeren Fühlern, den auffälligen Grabborsten bei den Weibchen sowie am Schwirrflug, ähnlich jenem der Schwebfliegen erkennen kann. Man findet den Bienenwolf in Großteilen Europas bis hin nach Sibirien, auf warmen und trockenen Heiden und Magerrasen, die den Steppen ähneln.

Die umgesetzte stadteigene Baumaßnahme im Bereich der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule erweist sich aus Sicht des Ausschussmitgliedes als nicht insektenfreundlich.

Die Verwaltung informiert, dass bei intensiv bespielten Flächen wie z. B. Schulhöfen eine insektenfreundliche Grünfläche nicht umsetzbar sei. Gleichzeitig verweist sie in dem Bezug auf die Schulgärten, welche durch die jeweiligen Schulgemeinschaften angelegt und gepflegt werden. Man wird die Anregungen des Ausschusses gern an die entsprechende Schulleitung weitergeben. Abschließend wird noch einmal informiert, dass die Grünflächen im Bereich des B-Plan Nr. 90 in keiner Weise mit den Anforderungen an einen Schulhof zu vergleichen sind.

9.2. Campingplatz/Strandbad „Bredenbeker Teich“

Ein Mitglied des Ausschusses bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit dem Betreiber des Campingplatzes/Strandbades am Bredenbeker Teich.

Wie in einer Pressemitteilung zu entnehmen war, sollte dies eigentlich durch den Betreiber erfolgen. Das Strandbad wurde vor der Schließung in der Vergangenheit von vielen Ahrensburger Bürger*innen genutzt. Eine Öffnung noch vor den Sommerferien wären erstrebenswert.

9.3. Bürgerinformation über Blühwiesen

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass es aus seiner Sicht ein Bürgerinteresse an den durch die Verwaltung umgesetzten Maßnahmen bei der Umwandlung von Grünflächen in Blühflächen für Insekten gibt. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Information auf der Homepage bzw. in Form einer Informationsbroschüre.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies bereits in der Entstehung ist.

9.4. Müllheizkraftwerk Stapelfeld

Ein Ausschussmitglied möchte wissen, ob es zu dem Widerspruch (**Anlage**) der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des MHKW vom 19.05. 2022 eine Rückmeldung gibt.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine entsprechende Antwort noch nicht vorliegt. Es wird seitens des Umweltausschusses betont, dass ein Weiterreichen der Rückmeldung an die Ausschussmitglieder auch in den Sommerferien, erfolgen sollte. Dies wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wird seitens der Verwaltung versucht das LLUR zu einer der kommenden Sitzungen des Umweltausschusses einzuladen, um den Ausschussmitgliedern dessen Sichtweise zu erklären.

9.5. Klärschlammverbrennungsanlage Stapelfeld

Der Ausschussvorsitzende erfragt den Sachstand bei der Genehmigung der Klärschlammverbrennungsanlage und bittet ebenfalls um Zusendung möglicher neuer Informationen innerhalb der bevorstehenden Ferien.

9.6. Ausgleichsflächen der Stadt Ahrensburg

Die Verwaltung wird gebeten, in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses einen Bericht über die vorhandenen Ausgleichsflächen der Stadt vorzutragen. Bei der Fläche an der Umgehungsstraße östlich zwischen Starweg und westlich des Ahrensburger Redder handelt es sich dabei nicht um eine Ausgleichsfläche. Vielmehr wurde hier ein „Klimawald“, welcher zu 100 % gefördert wurde, errichtet. Dabei wurde zum Schutz der Baumanpflanzung und zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse Gerste in lockerer Form angesät. Diese Gerste vergeht zum Ende der Vegetationszeit und wird nicht abgeerntet/abgemäht.

9.7. Ahrensburger Kamp

Im Bereich des Ahrensburger Kamp e. V. (Esplugesring Nr. 50) gäbe es eine große Rasenfläche, welche sich aus Sicht des Ausschussvorsitzenden für die Schaffung einer neuen Insektenwiese geeignet erscheint.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Kontaktaufnahme des Vereines, um gemeinsam mögliche Schritte zur Umsetzung abzustimmen.

9.8. Sturmschaden/Windwurf Waldgut Hagen

Im Bereich Meisenweg/Ecke Hagener Allee des Forsthofes Hagen wurde nach Aussage des Ausschussvorsitzenden eine große Waldfläche „sehr rabiat“ abgeholzt. Entsprechende Fotos/Bilder sind diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Er bittet um Erläuterung, ob dies das übliche Vorgehen sei.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass durch die Stürme zu Beginn dieses Jahres eine zum Umbau vorbereitete Fläche erheblich betroffen war. Die dortige Anpflanzung des einschichtigen Fichtenwaldes sollte in einen Mischwald mit Laub- und Nadelhölzern umgebaut werden.

Diese Umwandlung geschieht durch Unterpflanzung einzelner Nadelbäume, welche als Schatten- und Windschutz stehen bleiben, mit Laubbäumen. Die Sturmschäden erforderten ein Aufräumen der Flächen, welches in enger Abstimmung mit der Forstbehörde erfolgte. Die anschließende Holzurückung fand mittels eines Harvesters (Vollernter) statt, welcher wegen des hohen Holzanfalles auf großer Fläche und in kurzer Zeit die Holzabfuhr ermöglichte. Zwischenzeitlich wurde die Fläche mit Laubbäumen angepflanzt und umzäunt.

Sämtliche Maßnahmen wurden sowohl mit der Forstbehörde als auch der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Der Ausschussvorsitzende möchte abschließend wissen, ob es die Möglichkeit gäbe, die Holznutzung dieses Flora-Fauna-Habitat Gebietes einzuschränken.

Die Verwaltung erläutert in diesem Zusammenhang die verschiedenen Funktionen einer Waldfläche:

- Erholungsfunktion
- Naturschutzfunktion
- Nutzungsfunktion

70 % der Waldfläche wurden nach Abholzung im vergangenen Jahrhundert mit schnellwachsenden Fichten wieder aufgeforstet. Die Forstbehörde entscheidet über die Zulassung des mit der Umwandlung verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft immer im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

Weitere Fragen seitens der Anwesenden gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt die Veranstaltung um 20:26 Uhr.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Claudia Cornehl
Protokollführerin